

Gemeinde Holenberg



Jahresabschluss 2017

1 Vorwort

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Rat der Samtgemeinde Bevern hat am 23.06.2009 die Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) für die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden ab dem Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Die erste Eröffnungsbilanz wurde am 25.04.2013 beschlossen. Nach § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Abgrenzungen, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen. Während der Haushaltsplan der Planung des kommunalen Ressourcenverbrauchs und –aufkommens dient, dokumentiert der Jahresabschluss das Ergebnis des Verwaltungshandelns. Der Jahresabschluss soll ein Bild von den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Holenberg vermitteln. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind die Kommunen dazu verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr zum Stichtag 31.12. einen Gesamtabschluss aufzustellen. Gem. Art. 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften ist der konsolidierte Gesamtabschluss erstmalig verpflichtend in 2013 für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen. In der Gemeinde Holenberg sind keine Aufgabenträger vorhanden, die in einen konsolidierten Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 129 NKomVG grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Bürgermeister stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest und legt sie dem Rat unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor. Der Rat beschließt über die Abschlüsse und die Entlastung des Bürgermeisters bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt.

1.2 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind beizufügen ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen. Dafür sind in der Regel verbindlich vorgegebene Muster zu verwenden. Wichtiger Bestandteil des Anhangs ist der Rechenschaftsbericht. Für den Jahresabschluss gelten ergänzend die Vorschriften der §§ 50 ff Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

Die Anfangsbestände der Eröffnungsbilanz zum 01.01.17 stellen die Grundlage des Haushaltsjahres 2017 dar. Der Jahresabschluss 2017 bildet die Veränderung der Bilanz vom 01.01.17 bis zum 31.12.17 und deren Schlussbestände zum 31.12.17 ab. Hierbei fließen die Vorgänge des Haushaltsjahres 2017 aus der Ergebnisrechnung (Jahresergebnis) und der Finanzrechnung (Veränderung der liquiden Mittel) mit ein. Im Jahresabschluss werden somit die Planwerte und Rechnungsergebnisse abgebildet. Hierdurch sind Plan-Ist-Vergleiche möglich.

2 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird in der Ergebnisrechnung nach folgendem Schema ermittelt:

Summe Ordentliche Erträge
 ./ Summe Ordentliche Aufwendungen
 = Ordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge
 ./ Außerordentliche Aufwendungen
 = Außerordentliches Ergebnis

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
 ./ Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
 = Saldo aus internen Leistungsbeziehungen

Ordentliches Ergebnis
 + Außerordentliches Ergebnis
 + Saldo aus internen Leistungsbeziehungen
 = Jahresergebnis

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze ergeben sich aus den Ermächtigungen aus der Haushaltssatzung 2017 und der Nachtragshaushaltssatzung 2017. Beim Soll-Ist-Vergleich wird ein geplanter Überschuss (vormals § 15 GemHKVO) nicht mehr als Aufwand ausgewiesen.

Nach § 52 Abs. 3 i.V.m § 4 Abs. 1 KomHKVO werden für Teilhaushalte Teilergebnisrechnungen aufgestellt. Für die Gemeinde Hohenberg sind keine Teilhaushalte gebildet worden. Die Ergebnisrechnung wird daher nur als Gesamtergebnisrechnung aufgestellt.



Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 04 Hohenberg

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Ordentliche Erträge				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	235.427,51	263.896,10	259.000,00	4.896,10
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.480,60	22.837,05	22.900,00	-62,95
3. + Auflösungserträge aus Sonderposten	22.230,00	22.361,43	21.700,00	661,43
4. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	250,00	615,00	500,00	115,00
6. + privatrechtliche Entgelte	178,12	447,12	400,00	47,12
7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.943,59	4.930,44	4.000,00	930,44
8. + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	64,14	7,14	300,00	-292,86
9. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + sonstige ordentliche Erträge	9.485,62	9.185,34	12.100,00	-2.914,66
12. = Summe ordentliche Erträge	286.059,58	324.279,62	320.900,00	3.379,62
Ordentliche Aufwendungen				
13. - Aufwendungen für aktives Personal	5.133,83	5.752,74	5.400,00	352,74
14. - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.149,18	26.767,13	34.907,29	-8.140,16
16. - Abschreibungen	38.929,42	39.140,98	38.700,00	440,98
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	21,59	-21,59
18. - Transferaufwendungen	210.745,26	242.011,07	242.859,00	-847,93
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	13.657,22	25.650,71	27.212,12	-1.561,41
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	283.614,91	339.322,63	349.100,00	-9.777,37
21. = Ordentliches Ergebnis	2.444,67	-15.043,01	-28.200,00	13.156,99
22. + außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
23. - außerordentliche Aufwendungen	1.380,00	0,00	0,00	0,00
24. = außerordentliches Ergebnis	-1.380,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	1.064,67	-15.043,01	-28.200,00	13.156,99

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

3 Finanzrechnung

Der Saldo der Finanzrechnung wird nach folgendem Schema ermittelt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (A)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:
 ./.. Auszahlungen für Investitionstätigkeit:
 = Saldo aus Investitionstätigkeit (B)
 =A+B Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (C)

Einzahlungen: Aufnahme von Krediten für Investitionen:
 ./.. Auszahlungen: Tilgung von Krediten für Investitionen
 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (D)
 =C+D Finanzmittelbestand (E)

Haushaltsunwirksame Einzahlungen
 ./.. Haushaltsunwirksame Auszahlungen
 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (F)
 =E+F Veränderung Zahlungsmittelbestand (G)

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln
 + Veränderung Zahlungsmittelbestand
 = Endbestand an Zahlungsmitteln

Plan-Ist-Vergleich

Das Ergebnis (Ist) ist den Haushaltsansätzen (Plan) gem. § 54 KomHKVO gegenüberzustellen. Die Ansätze setzen sich aus allen Ermächtigungen zusammen, die für das Haushaltsjahr zur Verfügung standen (fortgeschriebener Planansatz). Die Ermächtigungen im Finanzhaushalt 2017 ergeben sich aus der Haushaltssatzung 2017 und der Nachtragshaushaltssatzung 2017.



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 04 Hohenberg

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	234.262,59	259.747,78	259.000,00	747,78
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.560,60	22.441,26	22.900,00	-458,74
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Entgelte	250,00	565,00	500,00	65,00
5. + Privatrechtliche Entgelte	28,12	597,12	400,00	197,12
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.943,59	4.000,00	-1.056,41
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	27,29	64,14	300,00	-235,86
8. + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	11.562,56	7.689,57	12.100,00	-4.410,43
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	262.691,16	294.048,46	299.200,00	-5.151,54
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11. - Auszahlungen für aktives Personal	5.133,83	5.752,74	5.400,00	352,74
12. - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	15.107,25	25.865,61	35.200,00	-9.334,39
14. - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	200,00	-200,00
15. - Transferauszahlungen	210.144,90	243.160,52	242.900,00	260,52
16. - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.117,11	24.121,91	26.700,00	-2.578,09
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	243.503,09	298.900,78	310.400,00	-11.499,22
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.188,07	-4.852,32	-11.200,00	6.347,68
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19. + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	10.206,43	10.000,00	206,43
20. + Beiträgen u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	10.206,43	10.000,00	206,43
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Baumaßnahmen	0,00	11.122,98	11.300,00	-177,02
27. - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.447,42	0,00	0,00	0,00
28. - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.447,42	11.122,98	11.300,00	-177,02
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.447,42	-916,55	-1.300,00	383,45
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	12.740,65	-5.768,87	-12.500,00	6.731,13
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34. + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00



Finanzrechnung 2017

Gemeinde: 04 Hohenberg

6

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	Plan-Ist-Vergleich mehr (+) weniger (-)
	2016	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
37. = Finanzmittelbestand	12.740,65	-5.768,87	-12.500,00	6.731,13
38. + haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
40a.= Saldo der Finanzrechnung	12.740,65	-5.768,87	-12.500,00	6.731,13
41. + Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	129.783,10	142.523,75	142.524,00	- - - -
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln	142.523,75	136.754,88	130.024,00	6.730,88

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Bilanz 2017

Gemeinde: 04 Hohenberg

Aktiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
1		EUR	EUR
		2	3
1	Immaterielles Vermögen	86.233,00	82.555,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	86.233,00	82.555,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2	Sachvermögen	634.588,92	610.248,92
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.476,49	41.476,49
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	158.220,28	161.871,28
2.3	Infrastrukturvermögen	417.686,15	394.306,15
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.678,00	6.147,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.528,00	6.448,00
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
3	Finanzvermögen	78.860,53	86.334,47
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	71.400,00	71.400,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.555,57	7.696,89
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	3.904,96	7.237,58
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	142.523,75	136.754,88
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme AKTIVA	942.206,20	915.893,27

**Bilanz 2017**

Gemeinde: 04 Hohenberg

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
		EUR	EUR
1		2	3
1	Nettoposition	936.367,64	909.169,63
1.1	Basis-Reinvermögen	521.448,34	521.448,34
1.1.1	Reinvermögen	521.448,34	521.448,34
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	109.427,63	110.492,30
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	105.926,33	108.371,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.501,30	2.121,30
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	1.064,67	-15.043,01
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.064,67	-15.043,01
	- ordentliches Ergebnis	2.444,67	-15.043,01
	- außerordentliches Ergebnis	-1.380,00	0,00
	(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen: 0 Euro)		
1.4	Sonderposten	304.427,00	292.272,00
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	92.619,00	93.862,00
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	211.808,00	198.410,00
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2	Schulden	4.758,56	6.039,43
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	34,94
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	4.758,56	6.004,49
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00

**Bilanz 2017**

Gemeinde: 04 Holenberg

Passiva		Vorjahr	Haushaltsjahr
		2016	2017
1		EUR	EUR
		2	3
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.758,56	6.004,49
3	Rückstellungen	0,00	0,00
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	0,00	0,00
4	Passive Rechnungsabgrenzung	1.080,00	684,21
	Bilanzsumme PASSIVA	942.206,20	915.893,27

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1. Haushaltsreste: 0 Euro
2. Bürgschaften: 0 Euro
3. Gewährleistungsverträge: 0 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen: 0 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften: 0 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge: 0 Euro

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Holenberg, 28.06.2018

(Bonefeld)
Gemeindedirektor

5 Anhang zum Jahresabschluss

5.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das niedersächsische Haushalts- und Rechnungswesen wird im System der sogenannten „Drei-Komponenten-Rechnung“ geführt. Die Vermögensrechnung entspricht der Bilanz in der Privatwirtschaft und stellt die Vermögensveränderungen und den Bestand stichtagsbezogen zum 31.12. eines Jahres dar. Die Ergebnisrechnung der Kommunen entspricht in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Sie umfasst die Erträge und Aufwendungen und ermittelt als Ergebnissaldo den wirtschaftlichen Erfolg des Haushaltsjahres (Überschuss bzw. Fehlbetrag). Sie enthält auch zahlungsunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Aufwendungen aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen. Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsflussrechnung (direkter „Cashflow“) und ergibt in ihrer Folge den Liquiditätssaldo, also eine Erhöhung bzw. Verminderung der liquiden Mittel. Sie enthält auch ergebnisunwirksame Finanzvorfälle, z.B. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen. Die drei Komponenten stehen im Zusammenhang. Das Ergebnis von Aufwendungen und Erträgen (Gewinn oder Verlust) fließt auf der Passiva-Seite in die Bilanz ein und verändert dort die Nettoposition. Jede Ein- oder Auszahlung verändert den Stand der liquiden Mittel auf der Aktiva-Seite in der Bilanz. Gleichzeitig müssen alle Ein- und Auszahlungen auch in der Finanzrechnung erfasst werden. Die Differenz (=Liquiditätssaldo) zwischen den Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung muss folglich den Veränderungen der liquiden Mittel in der Bilanz entsprechen. Die zentrale Position nimmt hierbei die Bilanz ein. Sie wird jeweils zum 31.12. eines Jahres erstellt („Schlussbilanz“). Jede Bilanz stellt auf der linken Seite als Aktiva die Mittelverwendung und auf der rechten Seite als Passiva die Mittelherkunft dar.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungswerten, Zugänge des Sachvermögens mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten aktiviert. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten beim Sachvermögen gehören auch die aktivierten Eigenleistungen.
- Zinsen für Fremdkapital werden bei den Herstellungswerten nicht mit einbezogen.
- Bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,- Euro bis zu 1.000,- Euro netto wurden bis einschließlich Haushaltsjahr 2016 als Sammelposten erfasst und pauschal über 5 Jahre linear abgeschrieben.
- Abnutzbare Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens werden grundsätzlich linear gemäß der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer anhand der Abschreibungstabelle vom Nds. Innenministerium planmäßig abgeschrieben.
- Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungswerte werden über die Rest-Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögensgegenstandes linear planmäßig abgeschrieben (z. B. Anbau eines Gebäudes).
- Vermögensgegenstände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertigerstellt bzw. noch nicht in Betrieb genommen sind, werden unter den Bilanzpositionen „1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen“ oder „2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ aktiviert und noch nicht abgeschrieben.
- Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird bei Bedarf durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.
- Das Finanzvermögen ohne Forderungen wird mit den Anschaffungswerten bilanziert. Bei Wertminderungen erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren Stichtagswert.

- Erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse werden mit dem im Haushaltsjahr abgerufenen Betrag lt. Bewilligungsbescheid als Sonderposten passiviert.
- Beiträge und ähnliche Entgelte werden gemäß erteiltem Bescheid als Sonderposten bilanziert. Die Sonderposten werden gemäß der Nutzungsdauer des korrespondierenden Vermögensgegenstandes linear ertragswirksam aufgelöst.
- Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke) werden beim Reinvermögen ausgewiesen (§ 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO).
- Die Schulden werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Für alle erkennbaren Risiken werden Rückstellungen in die Bilanz eingestellt. Die Höhe der Rückstellungen wird so gewählt, dass eine Erfüllung der Leistungsverpflichtung hierdurch erfolgen kann.

5.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz 2017

Die Gliederungsziffern entsprechen den Bilanzpositionen nach § 55 KomHKVO. Die Beträge sind in Euro dargestellt.

Aktiva

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
942.206,20	915.893,27 €

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
86.233,00	0,00	0,00	0,00	3.678,00	82.555,00

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
86.233,00	0,00	0,00	0,00	3.678,00	82.555,00

Zugänge oder Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2. Sachvermögen

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
634.588,92	11.122,98	0,00	0,00	35.462,98	610.248,92

2.1 Unbebaute Grundstücke

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49

Die unbebauten Grundstücke umfassen Grünflächen, Ackerland, Wald und sonstige unbebaute Flächen. Die Grundstücke unterliegen keiner Abschreibung.

2.2 Bebaute Grundstücke

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
158.220,28	6.522,92	0,00	0,00	2.871,92	161.871,28

Zu den bebauten Grundstücken einschließlich der Aufbauten gehören die Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (Grundstück und Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses einschließlich der Freifläche hinter dem Gebäude, die Spielplatzfläche und Grundstück und Aufbauten des Grillplatzes) sowie die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (Grundstück und Gebäude der gemeindeeigenen Scheune im „Großen Kamp“ an der K 37). Zugänge sind beim Sportheim zu verzeichnen. Neben einer durchgeführten Dachdämmung (950,95 €) wurde die Heizungsanlage (5.571,97 €) erneuert. Abgänge sind nicht zu verzeichnen, weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
417.686,15	0,00	0,00	4.600,06	27.980,06	394.306,15

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (Grundstücke der Straßen, Wege und Gräben der Gemeinde Hohenberg), die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstück des Grabens Rodekamp) und die Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen (Straßenaufbau, Straßenbeleuchtung und Straßenbegleitgrün). Straßenaufbau und Straßenbeleuchtung unterliegen einer Nutzungsdauer von 25 Jahren. Die durchgeführte Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde aktiviert (siehe 2.9) Abgänge sind nicht zu verzeichnen, weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die Abschreibungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
8.678,00	0,00	0,00	0,00	2.531,00	6.147,00

Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
8.528,00	0,00	0,00	0,00	2.080,00	6.448,00

Unter die Betriebs- und Geschäftsausstattung fallen auch die Sammelposten, die Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € ohne Mehrwertsteuer umfassen. Die Sammelposten werden pauschal ab Jahresbeginn über fünf Jahre abgeschrieben. Seit 2017 werden keine neuen Sammelposten mehr gebildet. Anschaffungen unter 1.000,00 € (ohne Mehrwertsteuer) werden als Aufwand gebucht. Zu- und Abgänge sind nicht zu verzeichnen, die Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Abschreibungen.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
0,00	4.600,06	0,00	-4.600,06	0,00	0,00

Anlagen im Bau liegen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Zugänge und die Umbuchung resultieren aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (siehe 2.3).

3. Finanzvermögen

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
78.860,53	0,00	0,00	0,00	0,00	86.334,47

3.5 Wertpapiere

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00

Die Gemeinde verfügt über Finanzvermögen in Form eines Sparbuches.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17	Wertberichtigungen	Stand 31.12.17
3.555,57	7.696,89	0,00	7.696,89

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Dienstleistungen, den kommunalen Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen. Davon sind Forderungen aus Beiträgen in Höhe von 1.864,11 € solange gestundet bis das Grundstück bebaut, verkauft oder anderweitig genutzt wird. Diese Forderung ist nicht zum Soll gestellt worden, sondern 2012 direkt in die Bilanz eingebucht worden und damit nicht als Kasseneinnahmerest vorhanden. Aus diesem Grunde ergibt sich eine Abweichung zwischen Kasseneinnahmeresten und Forderungen.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17	Wertberichtigungen	Stand 31.12.17
3.904,96	7.237,58	0,00	7.237,58

Forderungen der Gemeinde Hohenberg ergeben sich aus einer Vorjahresabgrenzung aus Kostenerstattungen der Samtgemeinde Bevern, der Konzessionsabgabe Strom und aus Finanzerträgen (Zinsen Sparbuch).

4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel geben den Bestand der Zahlungsmittel der Gemeinde Hohenberg nach dem letzten Tagesabschluss 2017 der Samtgemeindekasse wieder.

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
142.523,75	136.754,88

Passivseite

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
942.206,20	915.893,27

1. Nettoposition

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
936.367,64	909.169,63

Die Nettoposition besteht aus den Untergliederungen Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis und Sonderposten. Sie weist das „kommunale Eigenkapital“ der Gemeinde Hohenberg aus.

1.1. Basis-Reinvermögen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
521.448,34	521.448,34

1.1.1 Reinvermögen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
521.448,34	521.448,34

Im Reinvermögen sind gesondert ausgewiesen die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO. Dazu gehören die kostenlos erhaltenen Grundstücke sowie die erhaltenen Beiträge für Grunderwerb. Derartige Vermögensgegenstände sind in der Gemeinde Hohenberg in Höhe von 18.296,04 € vorhanden.

1.2 Rücklagen

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.17
109.427,63	1.064,67	0,00	110.492,30

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.17
105.926,33	2.444,67	0,00	108.371,00

Das Jahresergebnis 2016 im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.444,67 € wurde in die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses gebucht.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.17
3.501,30	0,00	1.380,00	2.121,30

Das Jahresergebnis 2016 im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von – 1.380 € wurde aus der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gebucht.

1.3 Jahresergebnis

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
1.064,67	- 15.043,01

Das Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von 15.043,01 € ab.

1.4 Sonderposten

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
304.427,00	10.206,43	0,00	0,00	22.361,43	292.272,00

Die Sonderposten umfassen die erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse und die erhaltenen Beiträge.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
92.619,00	6.140,74	0,00	4.065,69	8.963,43	93.862,00

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände sind gem. § 44 Abs. 5 S. 1 KomHKVO in einen Sonderposten einzustellen und mit dem aktivierten Anlagegut erfolgswirksam aufzulösen. Erhaltene pauschale Zuweisungen (investive Schlüsselzuweisungen nach dem FAG) wurden für die Vergangenheit zum 01.01. des Jahres passiviert und über 30 Jahre abgeschrieben. Zuweisungen für Anlagegüter, die der Abschreibung unterliegen, werden mit dem Beginn der Inbetriebnahme des Anlagegutes passiviert. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die Die Zugänge resultieren aus Zuschüssen für die energetische Sanierung des Sportheimes. Die Umbuchung ergibt sich aus der Aktivierung der Zuweisung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (siehe auch 1.4.6). Weitere Wertveränderungen ergeben sich durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
211.808,00	0,00	0,00	0,00	13.398,00	198.410,00

Für die von den Anliegern erhobenen Beiträge sind Sonderposten zu bilden. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der finanzierten Einrichtung erfolgswirksam aufgelöst. Wertveränderungen ergeben sich ausschließlich durch die erfolgswirksame Auflösung der Sonderposten.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Stand 31.12.16	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.17
0,00	4.065,69	0,00	-4.065,69	0,00	0,00

Die Zuweisung für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde im Berichtsjahr zunächst auf erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten gebucht und durch die Aktivierung dann auf das Bestandskonto (siehe auch 1.4.1) umbucht.

2. Schulden

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
4.758,56	6.039,43

2.1.3 Liquiditätskredite

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
0,00	0,00

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
0,00	34,94

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag aus einer Telefonrechnung.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
4.758,56	6.004,49

2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
4.758,56	6.004,49

Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Straßenentwässerungsanteile 2017 in Höhe von 3.405,00 € sowie weitere diverse Vorjahresabgrenzungen.

3. Rückstellungen

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
0,00	0,00

Die Bildung von Rückstellungen war im Berichtsjahr nicht erforderlich.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand 31.12.16	Stand 31.12.17
1.080,00	684,21

Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet die für das Folgejahr bereits gezahlte Zuweisung der Landesschulbehörde für das beitragsfreie Kindergartenjahr.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die Erträge und Aufwendungen des ordentlichen Ergebnisses in tabellarischer Form gegenübergestellt.

Auf der Ertragsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränd.
Grundsteuer A	1.556,26 €	5.894,86 €	278,78%
Grundsteuer B	45.157,25 €	44.862,24 €	-0,65%
Gewerbsteuer	14.806,00 €	23.282,00 €	57,25%
Gemeindeanteil Einkommensteuer	169.740,00 €	184.919,00 €	8,94%
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.947,00 €	3.666,00 €	24,40%
Hundesteuer	1.221,00 €	1.272,00 €	4,18%
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	235.427,51 €	263.896,10 €	12,09%
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden	9.520,00 €	8.496,00 €	-10,76%
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	5.880,00 €	14.341,05 €	143,90%
Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden	80,60 €	0,00 €	-100,00%
Summe Zuweisungen und allgemeine Umlagen	15.480,60 €	22.837,05 €	47,52%
Auflösung Sonderposten Investitionszuweisungen	8.832,00 €	8.963,43 €	1,49%
Auflösung Sonderposten Beiträge	13.398,00 €	13.398,00 €	0,00%
Summe Auflösungserträge	22.230,00 €	22.361,43 €	0,59%
Benutzungsgebühren	250,00 €	615,00 €	146,00%
Summe öffentlich-rechtliche Entgelte	250,00 €	615,00 €	146,00%
Mieten und Pachten	178,12 €	447,12 €	151,02%
Summe privatrechtliche Entgelte	178,12 €	447,12 €	151,02%
Erstattungen von Gemeinden	2.943,59 €	4.723,39 €	60,46%
Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00 €	207,05 €	100,00%
Summe Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.943,59 €	4.723,39 €	60,46%
Zinserträge von Kreditinstituten	7,14 €	7,14 €	0,00%
Verzinsung von Steuernachforderungen	57,00 €	0,00 €	-100,00%
Summe Zinsen und ähnliche Finanzerträge	64,14 €	7,14 €	-100,00%
Konzessionsabgaben	9.485,62 €	9.185,34 €	-3,17%
Summe sonstige ordentliche Erträge	9.485,62 €	9.185,34 €	-3,17%

Auf der Aufwandsseite setzen sich die einzelnen Positionen wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränd.
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	5.122,00 €	5.739,50 €	12,06%
Beihilfe Beamte und Arbeitnehmer	11,83 €	13,24 €	11,92%
Summe Aufwendungen für aktives Personal	5.133,83 €	5.752,74 €	12,06%
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen	3.967,69 €	4.769,21 €	20,20%
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	935,95 €	12.520,80 €	1237,76%
Unterhaltung des sonst. beweglichen Vermögens	1.831,65 €	148,99 €	-91,87%
Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00 €	73,61 €	100,00%
Mieten und Pachten	368,12 €	368,12 €	0,00%
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	4.015,09 €	3.882,34 €	-3,31%
Haltung von Fahrzeugen	707,01 €	1.340,70 €	89,63%
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.776,92 €	3.028,73 €	9,07%
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	546,75 €	634,63 €	16,07%
Summe Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	15.149,18 €	26.767,13 €	76,69%
Afa immat. Vermögen aus Investitionszuwendungen	3.718,00 €	3.678,00 €	-1,08%
Afa Gebäude	2.630,00 €	2.871,92 €	9,20%
Afa Infrastrukturvermögen	27.788,00 €	27.980,06 €	0,69%
Afa Maschinen und techn. Anlagen	703,62 €	1.056,00 €	50,08%
Afa Fahrzeuge	1.475,00 €	1.475,00 €	0,00%
Afa auf BGA	1.085,00 €	1.085,00 €	0,00%
Auflösung Sammelposten	1.529,80 €	995,00 €	-34,96%
Summe Abschreibungen	38.929,42 €	39.140,98 €	0,54%
Verzinsung von Steuererstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00%
Zuweisungen an übrige Bereiche	37.744,26 €	61.704,07 €	63,48%
Gewerbesteuerumlage	4.129,00 €	2.699,00 €	-34,63%
Kreisumlage	109.624,00 €	115.448,00 €	5,31%
Samtgemeindeumlage	59.248,00 €	62.160,00 €	4,91%
Summe Transferaufwendungen	210.745,26 €	242.011,07 €	14,84%
Aufwendungen für ehrenamtl. und sonst. Tätigkeit	4.076,00 €	4.010,00 €	-1,62%
Sonst. Aufwendungen	2.365,94 €	1.867,02 €	-21,09%
Geschäftsaufwendungen	2.572,78 €	14.251,97 €	453,95%
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	418,75 €	428,75 €	2,39%
Erstattungen an Gemeinden (GV)	1.695,00 €	3.405,00 €	100,88%
Erstattungen an Gemeinden /GV (Personalkosten)	2.152,10 €	1.494,24 €	-30,57%
Erstattungen an Gemeinden/GV (Fahrzeugunterhaltung)	376,65 €	193,73 €	-48,56%
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	13.657,22 €	25.650,71 €	87,82%

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Veränd.
Sonstige außergewöhnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00%
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00%
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.380,00 €		100,00%
Summe außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	100,00%

6 Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenübersicht

6.2 Forderungsübersicht

6.3 Schuldenübersicht

6.4 Rückstellungsübersicht



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: **13.06.2018 / 09:46:58** 20
 erstellt von: **Jutta Kubiak**
 erstellt für: **04 Holenberg**
 Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anlagevermögen sortiert nach FIBU-Bilanzstruktur	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte				Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haus- haltsjahr	Abgänge im Haus- haltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschrei- bung im Haushalts- jahr	Auflösungen (kumulierte Abschreibungen für Abgänge)	Zuschrei- bung im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Haus- haltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-	-EURO-
		+	-	+ / -			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1 Immaterielle Vermögensgegenstände	131.838,57	0,00	0,00	0,00	131.838,57	45.605,57	3.678,00	0,00	0,00	49.283,57	82.555,00	86.233,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	131.838,57	0,00	0,00	0,00	131.838,57	45.605,57	3.678,00	0,00	0,00	49.283,57	82.555,00	86.233,00
2 Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	1.216.135,33	11.122,98	0,00	0,00	1.227.258,31	581.546,41	35.462,98	0,00	0,00	617.009,39	610.248,92	634.588,92
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.476,49	0,00	0,00	0,00	41.476,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.476,49	41.476,49
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	260.494,54	6.522,92	0,00	0,00	267.017,46	102.274,26	2.871,92	0,00	0,00	105.146,18	161.871,28	158.220,28
2.3 Infrastrukturvermögen	874.155,34	0,00	0,00	4.600,06	878.755,40	456.469,19	27.980,06	0,00	0,00	484.449,25	394.306,15	417.686,15
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.168,50	0,00	0,00	0,00	21.168,50	12.490,50	2.531,00	0,00	0,00	15.021,50	6.147,00	8.678,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	18.840,46	0,00	0,00	0,00	18.840,46	10.312,46	2.080,00	0,00	0,00	12.392,46	6.448,00	8.528,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	4.600,06	0,00	-4.600,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	71.400,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00
3.5 Wertpapiere	71.400,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.400,00	71.400,00
insgesamt	1.419.373,90	11.122,98	0,00	0,00	1.430.496,88	627.151,98	39.140,98	0,00	0,00	666.292,96	764.203,92	792.221,92



Forderungsübersicht 2017

Gemeinde: 04 Hohenberg

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.696,89	7.696,89	0,00	0,00	3.555,57	4.141,32
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.237,58	7.237,58	0,00	0,00	3.904,96	3.332,62
Summe	14.934,47	14.934,47	0,00	0,00	7.460,53	7.473,94

*** Ende der Liste "Forderungsübersicht" ***



Schuldenübersicht 2017

Gemeinde: 04 Hohenberg

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2017	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34,94	34,94	0,00	0,00	0,00	34,94
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.004,49	6.004,49	0,00	0,00	4.758,56	1.245,93
Summe	6.039,43	6.039,43	0,00	0,00	4.758,56	1.280,87

*** Ende der Liste "Schuldenübersicht" ***

6.5 Ermächtigungsübertragungen

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt wurden keine Ermächtigungsvortragungen vorgenommen.

7 Rechenschaftsbericht

7.1 Vorwort

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ein Rechenschaftsbericht als Anlage zum Anhang beizufügen. So wie der Vorbericht gemäß § 6 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben soll, ist dem Jahresabschluss der Rechenschaftsbericht beizufügen. Nach § 57 KomHKVO soll der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde darstellen. Dabei soll auch eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz) vorgenommen werden. Der Rechenschaftsbericht soll wesentliche Geschehnisse des Haushaltsjahres berücksichtigen und auch Fakten darstellen, durch die das Ergebnis positiv oder negativ beeinflusst wurde. Ebenfalls sind darzustellen Vorgänge, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung, eine Übersicht über die Abwicklung von Gesamtmaßnahmen, die sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt haben sowie die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

7.2 Grundlagen

7.2.1 Haushaltssatzung 2017

Der Rat der Gemeinde Hohenberg hat am 21.12.2016 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung 2017 beschlossen. Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt des Landkreises Holzminden am 27.03.2017. Der Haushaltsplan hat in der Zeit vom 03.04. – 17.04.2017 öffentlich ausgelegen. Der Rat der Gemeinde Hohenberg hat am 07.12.2017 in öffentlicher Sitzung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 beschlossen. Die Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt der Samtgemeinde Bevern am 01.02.2018. Der Nachtragshaushaltsplan hat in der Zeit vom 05.02.-16.02.2018 öffentlich ausgelegen.

7.2.2 Ermächtigungen für das Haushaltsjahr 2017

Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	320.900 €
Ordentliche Aufwendungen	349.100 €
Außerordentliche Erträge	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt:

Einzahlungen	309.200 €
davon Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	299.200 €
davon Einzahlungen für Investitionen	10.000 €
davon Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen	321.700 €
davon Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	310.400 €
davon Auszahlungen für Investitionen	11.300 €
davon Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

Übertragungsermächtigungen in Form von Haushaltsresten sind nicht vorgenommen worden:

7.2.3 Volumen des Jahresergebnisses

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+) weniger (-)
Summe ordentliche Erträge	286.059,58 €	324.279,62 €	320.900,00 €	3.379,62 €
Summe ordentliche Aufwendungen	283.614,91 €	339.322,63 €	349.100,00 €	-9.777,37 €
Ordentliches Ergebnis	2.444,67 €	-15.043,01 €	-28.200,00 €	13.156,99 €
Summe außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe außerordentliche Aufwendungen	1.380,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	-1.380,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	1.064,67 €	-15.043,01 €	-28.200,00 €	13.156,99 €

Die Finanzrechnung 2017 schließt wie folgt ab:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+) weniger (-)
Einzahlungen	262.691,16 €	304.254,89 €	309.200,00 €	-4.945,11 €
Auszahlungen	249.950,51 €	310.023,76 €	321.700,00 €	-11.676,24 €
Veränderung Finanzmittelbestand	12.740,65 €	-5.768,87 €	-12.500,00 €	6.731,13 €
davon				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	262.691,16 €	294.048,46 €	299.200,00 €	-5.151,54 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	243.503,09 €	298.900,78 €	310.400,00 €	-11.499,22 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	10.206,43 €	10.000,00 €	206,43 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.447,42 €	11.122,98 €	11.300,00 €	-177,02 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Schlussbilanz 2017 in Kurzform

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Passiva	31.12.2016	31.12.2017
1. Immat. Vermögen	86.233,00 €	82.555,00 €	1. Nettoposition	936.367,64 €	909.169,63 €
2. Sachvermögen	634.588,92 €	610.248,92 €	2. Schulden	4.758,56 €	6.039,43 €
3. Finanzvermögen	78.860,53 €	86.334,47 €	3. Rückstellungen	0,00 €	
4. Liquide Mittel	142.523,75 €	136.754,88 €	4. Pass. Rechn.-Abgr.	1.080,00 €	684,21 €
5. Akt. Rechn.-Abgr.	0,00 €	0,00 €			
Summe Aktiva	942.206,20 €	915.893,27 €	Summe Passiva	942.206,20 €	915.893,27 €

7.3 Ergebnisentwicklung

7.3.1 Gesamthaushalt

Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 15.043,01 € ab. Damit ist das Jahresergebnis um 16.107,68 € niedriger als im Jahr 2016 (1.064,67 €). Das Ergebnis liegt aber über dem geplanten Ergebnis von -28.200,00 €. Bei den Erträgen liegt das Ergebnis um 3.379,62 € über den geplanten Ansätzen, insbesondere bei der Gewerbesteuer (+ 4.582,00 €). Die Zahlung der Konzessionsabgabe Wasser 2017 wurde erstmalig nicht in das Vorjahr abgegrenzt, sondern im Jahr der Zahlung als Ertrag gebucht. Somit fehlen im Berichtsjahr rd. 3.000 € sonstige ordentliche Erträge. Die Aufwendungen unterschreiten im Ergebnis die geplanten Ansätze um 9.777,37 €, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Weitere Erläuterungen zu den wesentlichen Ergebnis- und Aufwandspositionen werden zu den Produkten gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG

Produkt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz in €	Ergebnis in €	Überschreitung in €
28101	Zuweisungen an übrige Bereiche	500,00	600,00	100,00
54101	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	3.086,76	3.198,00	111,24
57320	Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	2.300,00	2.541,50	241,50
61101	Gewerbesteuerumlage	1.028,00	4.129,00	3.101,00
61101	Geschäftsaufwendungen	300,00	883,48	583,48
	gesamt			4.137,22

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden.

Nicht im Haushaltsplan veranschlagte Abschreibungen oder die die veranschlagten Abschreibungen überschreitenden Abschreibungen werden vom Gemeindedirektor ermittelt und in der Erstellung des Jahresabschlusses einbezogen. Die Abschreibungen stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr/weniger
Afa imm. Vermögen	3.718,00 €	3.678,00 €	3.800,00 €	-122,00 €
Afa Gebäude	2.630,00 €	2.871,92 €	2.800,00 €	71,92 €
Afa Infrastrukturvermögen	27.788,00 €	27.980,06 €	27.900,00 €	80,06 €
Afa Maschinen, Techn. Anlagen	703,62 €	1.056,00 €	300,00 €	756,00 €
Afa Fahrzeuge	1.475,00 €	1.475,00 €	1.500,00 €	-25,00 €
Afa BGA	1.085,00 €	1.085,00 €	1.200,00 €	-115,00 €
Auflösung Sammelposten	1.529,80 €	995,00 €	1.200,00 €	-205,00 €
Afa gesamt	38.929,42 €	39.140,98 €	38.700,00 €	440,98 €

Dem gegenüber stehen die Auflösungserträge aus den Sonderposten. Die Auflösungserträge stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr/weniger
Sopo Investitionszuweisungen	8.832,00 €	8.963,43 €	8.400,00 €	563,43 €
Sopo Beiträge	13.398,00 €	13.398,00 €	13.300,00 €	98,00 €
Auflösungserträge gesamt	22.230,00 €	22.361,43 €	21.700,00 €	661,43 €

7.3.2 Teilhaushalte

Die Gemeinde Hohenberg hat keine Teilhaushalte gebildet. Auf Produktebene schließt die Ergebnisrechnung wie folgt ab:

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ansatz 2017	mehr (+) weniger (-)
11101	Verwaltungsleitung und -service	-9.828,89 €	-9.218,57 €	-11.400,00 €	2.181,43 €
28101	Heimat- und Kulturpflege	-750,00 €	-600,00 €	-500,00 €	-100,00 €
36201	Kinder- und Jugendarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
36501	Tageseinrichtungen für Kinder	-31.634,26 €	-48.033,02 €	-48.200,00 €	166,98 €
36602	Kinderspiel- und Bolzplätze	-3.527,21 €	-2.980,82 €	-4.800,00 €	1.819,18 €
42101	Sportförderung	-1.039,00 €	-289,00 €	-1.100,00 €	811,00 €
42401	Sportplatz Hohenberg	-604,25 €	-1.022,98 €	-1.400,00 €	377,02 €
54101	Bau und Unterhaltung Straßen	-22.876,87 €	-45.869,15 €	-46.300,00 €	430,85 €
54502	Straßenbeleuchtung	-1.777,75 €	-1.750,67 €	-2.800,00 €	1.049,33 €
55201	Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz	-1.967,50 €	-1.574,00 €	-2.000,00 €	426,00 €
57320	Dorfgemeinschaftshäuser, Grillplätze	-8.134,00 €	-6.648,01 €	-10.800,00 €	4.151,99 €
57501	Tourismus	-54,39 €	-145,96 €	-200,00 €	54,04 €
61101	Abgaben, Zuweisungen, Entgelte	83.251,65 €	103.082,03 €	101.200,00 €	1.882,03 €
61201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	7,14 €	7,14 €	100,00 €	-92,86 €
	gesamt	1.064,67 €	-15.043,01 €	-28.200,00 €	13.156,99 €

Auf der Ebene der Produkte werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen und Entwicklungen erläutert.

Produkt	Ergebnis	Ansatz	Bemerkungen
61101	23.282,00 €	18.700,00 €	Gewerbsteuererträge lagen höher als geplant.
61101	0	3.000,00 €	Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist der Jahresabschluss bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen. Gem. Verfügung vom 21.02.2018 waren Vorjahresabgrenzungen für das Haushaltsjahr 2017 nur bis zum 31.03.2018

			möglich. Der Ertrag der Konzessionsabgabe Wasser 2017 wurde somit dem Jahr der Einzahlung zugeordnet und erstmalig nicht ins Vorjahr abgegrenzt.
--	--	--	--

7.4 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.852,32 € ab. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt – 916,55 €. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen liegen ebenso wenig vor wie Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen. Haushaltsunwirksame Einzahlungen oder Auszahlungen liegen ebenfalls nicht vor. Der Saldo der Finanzrechnung beläuft sich insgesamt auf -5.768,87 €. Der Anfangsbestand 2017 an liquiden Mitteln betrug 142.523,75 €. Der Endbestand an Zahlungsmittel am 31.12.2017 verändert sich damit auf 136.754,88 €.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen gem. § 117 NKomVG

		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Überschreitung
Produkt	Bezeichnung	in €	in €	in €
11101	Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	4.010,00	4.250,00	240,00
28101	Zuweisungen an übrige Bereiche	500,00	600,00	100,00
36501	Zuweisungen an übrige Bereiche	61.200,00	62.253,52	1.053,52
61101	Geschäftsauszahlungen	719,41	852,34	132,93
	gesamt			1.526,45

Der § 19 KomHKVO (Deckungsfähigkeit) in Verbindung mit den erklärten Deckungsvermerken sind entsprechend angewendet worden

7.5 Bilanzentwicklung

7.5.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus der Anlagenübersicht für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anlage 1 zum Anhang). Der Bestand des Anlagevermögens verringert sich im Haushaltsjahr 2017 um 28.018,00 €. Den Zugängen in Höhe von 11.122,98 stehen Abschreibungen von 39.140,98 € gegenüber.

7.5.2 Entwicklung der Forderungen

Die Entwicklung der Forderungen ergibt sich aus der Forderungsübersicht für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anlage 2 zum Anhang). Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhen sich um 4.141,32 € auf 7.696,89 €, die privatrechtlichen Forderungen erhöhen sich um 3.332,62 € auf 7.237,58 €. Wertberichtigungen aufgrund der Werthaltigkeit von Forderungen waren im Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

7.5.3 Entwicklung der Schulden

Die Entwicklung der Schulden ergibt sich aus der Schuldenübersicht für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anlage 3 zum Anhang). Die Bilanzposition Schulden umfasst neben den Geldschulden auch sämtliche Verbindlichkeiten. Liquiditätskredite sind nicht vorhanden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhen sich von 0,00 € auf 34,94 €. Die sonstigen Verbindlichkeiten, resultierend aus Vorjahresabgrenzungen, erhöhen sich im Haushaltsjahr 2017 um 1.245,93 € auf 6.004,49 €.

7.5.4 Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus der Rückstellungsübersicht für das Haushaltsjahr 2017 (siehe Anlage 4 zum Anhang). Rückstellungen sind in der Gemeinde Holenberg nicht vorhanden oder im Haushaltsjahr 2017 gebildet worden.

7.6 Kennzahlen der Jahresabschlussanalyse

Soweit sich Kennzahlen auf die Einwohnerzahlen beziehen, wird der Einwohnerstand des LSKN Niedersachsen zum 30.06. des Haushaltsjahres (2015: 394 Einwohner, 2016: 419 Einwohner und 2017: 421 Einwohner) herangezogen.

7.6.1 Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

Deckung der ordentlichen Verwaltungstätigkeit	2015	2016	2017
Ergebnis / ordentl. Aufwendungen	7,12 %	0,86 %	- 4,43 %

Steuerquote	2015	2016	2017
Steuern-Gew-Steuerumlage / ord. Aufwendungen	85,11 %	81,55 %	76,98 %

Personalaufwandsquote	2015	2016	2017
Personalaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	1,50 %	1,81 %	1,70 %

Abschreibungsquote	2015	2016	2017
Abschreibungen / ordentl. Aufwendungen	14,98 %	13,73 %	11,54 %

7.6.2 Kennzahlen zur Bilanzanalyse

Eigenkapitalquote	2015	2016	2017
Nettoposition / Bilanzsumme	99,63 %	99,38 %	99,27 %

Fremdkapitalquote	2015	2016	2017
Schulden + Rückstellungen/ Bilanzsumme	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Anlagendeckung	2015	2016	2017
Nettoposition + Kredite / Anlagekapital	115,91 %	118,20 %	118,97 %

Anlagenintensität	2015	2016	2017
Anlagekapital / Bilanzsumme	85,95 %	84,08 %	83,44 %

Pro-Kopf-Verschuldung	2015	2016	2017
Schulden / Einwohner	0,00 €	0,00 €	0,00 €

7.7 Nachweis über die im Laufe des Haushaltsjahres abgeschlossenen Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken

Als Nachweis über diese Maßnahmen dient eine Aufstellung über die Veränderung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (Aktiva) und erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten (Passiva)..

Aktiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Zugänge / Investitionen	Fertigstellung	Anzahlungen / Anlagen im Bau
		31.12.2016	2017	2017	31.12.2017
54502	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	- €	4.600,06 €	4.600,06 €	- €

Passiva

Produkt	Maßnahme	Anzahlungen/ Anlagen im Bau	Zugänge / In- vestitionen	Fertigstellung	Anzahlungen / Anlagen im Bau
		31.12.2016	2017	2017	31.12.2017
54502	Zuweisung KIP Umrüstung LED	- €	4.065,69 €	4.065,69 €	- €

7.8 Vorgänge nach dem Abschluss des Haushaltsjahres

Nach dem Abschluss des Haushaltsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die Einfluss auf die Ergebnis-, Vermögens- oder Finanzlage der Gemeinde Hohenberg haben.

7.9 Voraussichtliche Entwicklung und finanzwirtschaftliche Risiken der Aufgabenerfüllung

Aufgrund höherer Erträge von rd. 3.400 € und geringerer Aufwendungen von rd. 9.800 € konnte ein besseres Ergebnis (-15.043,01 €) als geplant (-28.200,00 €) erzielt werden. Der Fehlbetrag kann der Überschussrücklage entnommen werden, die sich damit nach dem entsprechenden Ergebnisverwendungsbeschluss auf 95.449,29 € verringert.

Künftige Risiken für die Gemeinde Hohenberg ergeben sich auf der Ertragsseite aus den strukturell geringen Steuereinnahmen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 sind erhebliche Rückgänge bei den Einkommenssteueranteilen zu verzeichnen. Ursache dafür sind die neu festgelegten Schlüsselzahlen. Für das Haushaltsjahr 2017 haben sich auf der Aufwandsseite zudem erheblich höhere Zuschüsse für die Kita ergeben. Der Nachtragshaushalt 2017 musste aus diesem Grunde ein negatives Ergebnis von 28.200 € ausweisen. Der Haushalt 2018 muss aufgrund dessen ein Fehlbetrag von 67.300 € ausweisen. Auch die Jahre der Finanzplanung sehen jeweils negative Ergebnisse vor. Die Überschussrücklage könnte daher bereits im Haushaltsjahr 2019 aufgebraucht sein.

Im Finanzhaushalt wurden im Haushaltsjahr Investitionen in Höhe von 11.122,98 € getätigt. Für die Erneuerung der Heizung im Sportheim und der Dachdämmung wurden 6.522,92 € verausgabt. Für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sind 4.600,06 € investiert

worden. Das vorhandene Finanzvermögen (71.400 €) musste nicht angetastet werden und kann zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen verwendet werden. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Jahres 2017 beträgt 136.754,88 € und steht ebenfalls für Investitionen künftiger Jahre zur Verfügung. In der Gemeinde Holenberg besteht aber ein erheblicher Investitionsstau, insbesondere bei der Sanierung der Gemeindestraßen. Das vorhandene Finanzvermögen und der Bestand an Zahlungsmitteln dürften nicht ausreichen, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren.

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss der Gemeinde Holenberg für das Haushaltsjahr 2017

Herr Gemeindedirektor Stefan Bonefeld gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leiter der Kämmerei:	Stefan Bonefeld
Kassenverwalterin:	Birgit Hamann
Mitarbeiterinnen der Kämmerei:	Jutta Kubiak Kirsten Röll

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV- gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der GemHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde dem Leiter des Amtes I übertragen und hiervon wahrgenommen.

Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.
14. Derivative Finanzinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Holenberg, 28.06.2018

(Stefan Bonefeld)
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Nach Prüfung im Original unterzeichnetes Exemplar der Schlussbilanz einschließlich aller Bestandteile und Anlagen